

## Arbeitnehmer-Fragebogen für geringfügig Beschäftigte

Aushilfsbeschäftigung mit einem Entgelt bis 450,00 € ("Minijob")

*Wird der Fragebogen unvollständig ausgefüllt, leiten wir diesen zur vollständigen Bearbeitung zurück.  
Eine Anmeldung zur Sozialversicherung und die Lohnabrechnung kann nicht erfolgen!*

### Arbeitgeber (Bitte vollständig ausfüllen!):

Firmenname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Persönliche Angaben Arbeitnehmer (Bitte vollständig ausfüllen!):

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Steuer Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

falls keine Sozialversicherungs-Nr. vorhanden: \_\_\_\_\_

Geburtsort und Geburtsland: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

### Familienstand:

- ledig  
 verheiratet  
 geschieden  
 verwitwet  
 dauernd getrennt lebend

### Bankverbindung, falls keine Barzahlung (Bitte vollständig ausfüllen!):

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

**Schulbildung** (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Ohne Schulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife od. gleichwertiger Abschluss
- Abitur / Fachabitur
- Abschluss unbekannt

**Berufsausbildung** (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- Meister-/Techniker- od. gleichwertiger Fachschulabschluss
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion
- Abschluss unbekannt

**Zeitarbeiterverhältnis** (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Nein
- Ja

abgeschlossene Berufsausbildung:      nein  wenn ja, als \_\_\_\_\_

**Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit in diesem Arbeitsverhältnis** (Bitte vollständig ausfüllen!):

\_\_\_\_\_

**Krankenkasse** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und vollständig ausfüllen!):

Name, Ort: \_\_\_\_\_

- privat krankenversichert bzw. privat familienversichert
- bei gesetzlicher Krankenkasse aufgrund der Hauptbeschäftigung pflichtversichert
- bei gesetzlicher Krankenkasse familienversichert
- bei gesetzlicher Krankenkasse freiwillig versichert

**Status** (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Schüler/-in
- Student/-in
- Schulentlassene/-r
- Studienbewerber/-in
- Wehr-/Zivildienstleistender
- Beamtin/Beamter
- Selbstständige/-r
- Arbeitslose/-r
- Arbeitnehmer/-in in der Elternzeit
- Arbeitnehmer/-in im unbezahlten Urlaub
- Arbeitnehmer/-in
- Hausfrau/-mann
- Rentner/-in
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Weitere Beschäftigungen bei anderen Arbeitgebern** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und vollständig ausfüllen!):

ja       nein

- "Minijob" monatl. Bruttoverdienst: 0,01 € - 450,00 €

Beginn	Arbeitgeber mit Anschrift	monatlicher Verdienst

- "Midijob" monatl. Bruttoverdienst: 450,01 € - 850,00 €

Beginn	Arbeitgeber mit Anschrift	monatlicher Verdienst

- Festanstellung monatl. Bruttoverdienst: ab 850,01 €

Beginn	Arbeitgeber mit Anschrift	monatlicher Verdienst

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus den bereits bei anderen Arbeitgebern ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 450,00 € im Monat übersteigt.

ja  nein

**Entlohnung (Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!):**

Stundenlohn in €: \_\_\_\_\_

Festgehalt in €: \_\_\_\_\_

weitere Bezüge in €: \_\_\_\_\_

Fahrtkostenzuschuss für Fahrten

zwischen Wohnung und Arbeitsstätte? nein  ja

wenn ja, einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte:

\_\_\_\_\_ km

Vermögenswirksame Leistungen? nein  ja

wenn ja, Antrag auf Vermögenswirksame Leistungen beifügen

Arbeitgeberzuschuss zu

Vermögenswirksamen Leistungen? nein  ja

wenn ja, Höhe des Arbeitgeberzuschusses \_\_\_\_\_ €

Betriebliche Altersvorsorge? nein  ja

wenn ja, bitte Vertragskopie beifügen

Schriftlicher Arbeitsvertrag? nein  ja

wenn ja, bitte Kopie beifügen

## **Erklärung zur Lohnsteuer (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):**

Die Besteuerung des Arbeitslohns erfolgt über die elektronische LSt-Karte.

(Nur günstig bei Steuerklasse I bis IV, zudem besteht dann die Pflicht zur Angabe des Bruttolohns in der Steuererklärung)

Der Arbeitslohn wird pauschal mit 2% versteuert.

(Hiermit ist die Besteuerung abgegolten, der Bruttolohn muss nicht in der Steuererklärung angegeben werden)

Die pauschale Lohnsteuer wird vom Arbeitgeber getragen.

Die pauschale Lohnsteuer wird auf den Arbeitnehmer abgewälzt.

## **Befreiung der Rentenversicherungspflicht - Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9%, (bzw. 13,9% bei geringfügig entlohnungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgeltes. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15% bei geringfügig entlohnungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175,00€ zu zahlen ist.

## **Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

## **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung (en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung spätestens von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

## **Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15% (bzw. 5% bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgeltes. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

**Arbeitnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers)

**Arbeitgeber:**

Name: \_\_\_\_\_  
Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Der Befreiungsantrag ist am: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bei mir eingegangen.  
T T. M M. J J J J

Die Befreiung wirkt ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ .  
T T. M M. J J J J

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)

**Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden** (Bitte vollständig ausfüllen!):

Montag: \_\_\_\_\_  
Dienstag: \_\_\_\_\_  
Mittwoch: \_\_\_\_\_  
Donnerstag: \_\_\_\_\_  
Freitag: \_\_\_\_\_  
Samstag: \_\_\_\_\_  
Sonntag: \_\_\_\_\_  
Summe: \_\_\_\_\_

**Falls keine genaue Stundenanzahl angegeben werden kann, bitte einen Durchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit berechnen und angeben.**

**Benötigte Papiere bitte beifügen und abhaken!:**

- Kopie Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Kopie Arbeitserlaubnis (nur bei Arbeitnehmern, die nicht aus der EU kommen)
- Kopie Personalausweis (bei Arbeitnehmern, die nicht der deutschen Staatsangehörigkeit angehören, aber aus der EU kommen)
- Kopie Sozialversicherungsausweis
- Kopie Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie Schülerausweis
- Kopie Arbeitsvertrag

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen. Werden falsche Angaben gemacht oder Meldungen unterlassen, haftet der Arbeitnehmer in voller Höhe für den Schaden, der dem Arbeitgeber dadurch entsteht.**

Datum, Ort

Unterschrift Arbeitnehmer